

Und was kostet der ganze „Spaß“?

Die Kosten für den Umtausch einschließlich dem sicheren Versand nach Hause betragen bei postalischer Antragstellung 27,50 €. Hier erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Bei der persönlichen Antragstellung in der Fahrerlaubnisbehörde wird Ihnen der Führerschein durch die Bundesdruckerei direkt zugesandt. Die Kosten hierfür betragen 30,40 € und sind bei der Antragstellung zu zahlen.

Darf ich nach dem Umtausch noch alles fahren, was ich früher fahren durfte?

Aber klar, die erteilten Klassen (außer bei der großen LKW-Klasse) bleiben grundsätzlich erhalten.

Was passiert, wenn ich nicht umtausche?

Dann handeln Sie ordnungswidrig, denn Sie sind beim Führen von Kraftfahrzeugen verpflichtet, einen gültigen Führerschein mitzuführen. Und das kann mit Bußgeld geahndet werden.

Muss ich den „Neuen“ später wieder umtauschen?

Ja, der neue Führerschein ist ab dem Ausstellungsdatum 15 Jahre gültig und muss mit Ablauf der Gültigkeit wieder umgetauscht sein.

Ich bin in der Land- oder Forstwirtschaft tätig?

Hier kann Ihnen beim Umtausch vom Papierführerschein auf den Kartenführerschein zusätzlich die Klasse T erteilt werden. Sie müssen nur einen Nachweis einreichen, dass Sie die Klasse T im weitesten Sinne für diese Zwecke benötigen.

Ich habe aber noch Fragen?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde

So können Sie mit uns Kontakt aufnehmen!

E-Mail: fb2@potsdam-mittelmark.de oder
umtausch-fuehrerschein@potsdam-mittelmark.de

Telefon: 033841 910 oder 03327 739-0

persönlich: Am Gutshof 1-7,
14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten

Dienstag 07:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr

Die Ausgabe der Wartemarken endet 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten.

Postanschrift

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Fahrerlaubnisbehörde
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Den Antrag können Sie über das Suchfeld auf der Startseite www.potsdam-mittelmark.de finden. Geben Sie dort „Umtausch“ ein oder scannen Sie diesen QR-Code.



Impressum:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Fahrerlaubnisbehörde
Bildquelle Shutterstock
Stand 10/2022



SCHON UMGETAUSCHT?
WEIL DER RICHTIGE ZEITPUNKT WICHTIG IST!



**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

Informationen zum Pflichtumtausch
des Führerscheines 2022

Muss ich unbedingt umtauschen?

Ja, wenn Sie noch einen alten Papierführerschein oder einen Kartenführerschein, der noch unbefristet ist, besitzen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben der Europäischen Union müssen zukünftig alle Inhaber einer Fahrerlaubnis über einen einheitlichen, fälschungssicheren und befristeten Kartenführerschein verfügen. Alle Papier- und Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum werden ungültig.

Bis wann muss ich umtauschen?

Es wurde ein gestaffelter Stufenplan vorgegeben.

In der Stufe 1 sollen alle **Papierführerscheine** (grau/rosa) mit Ausstellungsdatum bis 31.12.1998 ausgetauscht werden. Welche Frist für Sie gilt, ergibt sich aus Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtauschfrist	
1953 bis 1958	19.01.2022	abgelaufen - jetzt aber fix
1959 bis 1964	19.01.2023	ich muss jetzt tauschen
1965 bis 1970	19.01.2024	ich sollte bald tauschen
1971 und später	19.01.2025	ich kann noch warten
vor 1953	19.01.2033	ich habe noch viel Zeit

Nach Ablauf der Fristen verliert der Papierführerschein seine Gültigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass es bereits jetzt bei der Nutzung von alten Papierführerscheinen zu Anerkennungsproblemen im Ausland kommen kann.

In der Stufe 2 sind alle **unbefristeten EU-Kartenführerscheine**, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, umzutauschen.

Hier zählt das Ausstellungs-Jahr (4a) des Kartenführerscheines.



Es besteht aber noch keine Notwendigkeit zu tauschen, da die Fristen für Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum erst zwischen dem 19.01.2026 und 19.01.2033 enden. Wenn Sie abwarten, verschenken Sie nicht zuviel Zeit von der 15-jährigen Gültigkeit des neuen Führerscheines. Das heißt: Sie können, aber sollten noch nicht umtauschen. Anerkennungsprobleme im Ausland sind nicht zu erwarten.

Welche Unterlagen sind nötig?

Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag, den Sie auf der Homepage www.potsdam-mittelmark.de oder über den QR-Code auf der Rückseite des Falblattes finden können, benötigen wir:

- eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes,
- eine Kopie Ihres aktuellen Führerscheines,
- ein biometrisches Passfoto (3,5 x 4,5 cm),
- und falls vorhanden, die VK30-Karte (gilt nur für alte DDR-Führerscheine, die vor Juni 1982 ausgestellt wurden)

Sie müssen nichts weiter veranlassen, auch wenn Ihr bisheriger Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt wurde.

Wir holen uns alle notwendigen Daten und Unterlagen bei der jeweiligen Führerscheinstelle selbst ein.

Wie und wo kann ich den Antrag stellen?

Der einfachste und für Sie unkomplizierteste Weg:

Schicken Sie den ausgefüllten Antrag mit Ihren Unterlagen einfach postalisch an unsere Postanschrift. Das ist auch unser Favorit.

Sie können jedoch auch einen Zulassungsdienst beauftragen oder persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde den Antrag stellen.

Viele Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen bieten als Service für den Bürger auch die Entgegennahme und Weiterleitung der Umtauschanträge an die Fahrerlaubnisbehörde an - fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach, ob dieser Service besteht.

Wie geht es dann weiter?

Die Anträge werden nach Eingangsdatum unter Vorrang der aktuell umtauschpflichtigen Jahrgänge abgearbeitet. Nach Vorliegen aller Daten und Unterlagen wird der Vorgang bearbeitet, der neue Kartenführerschein bei der Bundesdruckerei bestellt und nach Herstellung direkt an Sie mit Einschreiben versandt. Die Bearbeitungszeit ist abhängig vom Antragsaufkommen und kann bis zu drei Monate betragen. Wir bitten Sie daher von Nachfragen abzusehen.

Nachdem Sie den „Neuen“ erhalten haben, müssen Sie uns dann nur noch Ihren alten Führerschein zur Entwertung übersenden - und fertig.

Ich hänge doch so an meinem alten „Lappen“!

Auch das ist kein Problem.

Wenn Sie den alten Führerschein zur Entwertung an uns zurück-schicken, fügen Sie einfach einen adressierten und frankierten Rückumschlag bei und wir senden Ihnen das schöne alte Exemplar zur Erinnerung gerne wieder zu.

